

**Bildungsmaßnahme
für volljährige
Geflüchtete**

**Hinweis:
Der Nachweis muss im Original
mit rechtsverbindlicher
Unterschrift vollständig und
fristgerecht eingereicht werden**

Rückantwort

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5525 Arbeit – Bildung – Soziales
24091 Kiel

Verwendungsnachweis

Angaben zum Zuwendungsempfänger/in¹

Zuwendungsempfänger/in			
Name Projektleiter/in		Vorname	Nachname
Telefon		E-Mail-Adresse	
IBAN			

Angaben zum Projekt¹

Projektname				
Projektnummer				
Bewilligungszeitraum	vom		bis	
Abrechnungszeitraum	vom		bis	
Ist der Träger im Rahmen dieses Projektes zum Vorsteuerabzug berechtigt?			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Bildungsmaßnahme für volljährige Geflüchtete

Kosten des Projekts (in EURO) ¹

			Gesamt
1. Personalkosten gesamt			
Projektmitarbeiter/innen ¹⁾			
Projektteilnehmer/innen			
2. Sachkosten gesamt			
Weiterbildungskosten Projektmitarbeiter/-innen			
Qualifizierung der Projektteilnehmer/-innen			
Kosten des Geschäftsbedarf ²⁾ Pauschale 1,1%			
Sonstige Kosten (Auflistung beifügen)			
3. Indirekte Kosten bzw. Gemeinkosten gesamt ³⁾			
Pauschale 15%			
4. Zuwendungsfähige Kosten gesamt (Summe aus 1., 2., 3.)			
5. Nicht zuwendungsfähige Kosten gesamt ⁴⁾			
Gesamtkosten (Summe aus 4., 5.)			

1) Die Tätigkeit, die wöchentliche Arbeitszeit und die Eingruppierung sind für jede Projektmitarbeiterin und/oder jeden Projektmitarbeiter anzugeben. Personalausgaben sind nur bis zu den nachfolgenden Entgeltgruppen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zuwendungsfähig: Projektleitung bis Entgeltgruppe 13, Pädagogisches Personal bis Entgeltgruppe 11, Anleitungenkräfte bis Entgeltgruppe 9, Assistenzkräfte im angemessenen Rahmen, max. bis Entgeltgruppe 6.

2) Kosten des Geschäftsbedarfs werden als Pauschale in Höhe von 1,1% der direkten Personalkosten für Projektmitarbeiter/innen gewährt. Zu den Kosten des Geschäftsbedarfs zählen u.a. Telefonkosten, Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Büromaterial.

3) Die indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten werden als Pauschale in Höhe von 15% der direkten Personalkosten der Projektmitarbeiter/innen gewährt.

4) Zu den nicht zuwendungsfähigen Kosten zählen beispielsweise Finanztransaktionskosten (z.B. Sollzinsen), Investitionen abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter, Ausrüstungen oder Gebäude, Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftereinlagen, Provisionen, erstattungsfähige Mehrwertsteuer, Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten sind über zusätzliche Eigenmittel zu tragen.

Bildungsmaßnahme für volljährige Geflüchtete

Finanzierung des Projekts (in EURO)¹

			Gesamt
Projekteinnahmen			
Eigenmittel			
Sonstige Mittel			
Beantragte Förderung aus dem JAW-Förderprogramm			
Gesamtfinanzierung			

Hiermit wird erklärt, dass

- das Projekt den Vorschriften und Zielen des Landes Schleswig-Holstein entsprochen hat;
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
- bekannt ist, dass die Angaben in diesem Erstattungsantrag bzw. Zwischen-/Verwendungsnachweis einschließlich aller Nachreichungen sowie die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Formular mit ¹ gekennzeichnet.
- mir/uns bekannt ist, dass Änderungen bei den subventionserheblichen Tatsachen im Laufe der Subventionsgewährung der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen sind.
- mir/uns bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.;
- alle Angaben zum Projekt unter Berücksichtigung der o. a. Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gemacht wurden;
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung über die Abschreibung für Abnutzung (AfA) mitfinanzierten Gegenstände vorgenommen wurde und dass für diese Gegenstände keine weiteren öffentlichen Zuschüsse erhalten wurden;
- die an dem Projekt teilnehmenden Personen und andere Beteiligte (Unternehmen, Verbände, Partnerorganisationen etc.) in geeigneter Form über die Mitfinanzierung des Projektes durch den ESF und ggf. das Land Schleswig-Holstein informiert wurden;
- bei der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit mit geeigneten Maßnahmen über die Mitfinanzierung des Projektes durch den ESF informiert und auf die Aufgaben der EU bei der Förderung der Beschäftigung, der beruflichen Bildung und der Humanressourcen hingewiesen wurde.

Die Originalbelege mit den Auszahlungshinweisen liegen bei. Sie werden Ihnen nach Prüfung zurück gesendet. Die Unterlagen sind bis zu der im Schlussbescheid genannten Frist aufzubewahren. Bei pauschalierten Kostenpositionen ist eine Belegaufbewahrung entbehrlich, ausgenommen sind verberelevante Belege.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen werden hiermit bestätigt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Zuwendungsempfänger/in

Anlage: Allgemeine Hinweise zum Erstattungsantrag/zum Zwischen-/Verwendungsnachweis
 Anlage: Belegliste Ausgaben
 Anlage: Belegliste Personalkosten nach Monaten
 Anlage: Belegliste Finanzierungen